

Entscheidungen des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball aus der Sitzung vom 21.09.2016

Schriftliche Entscheidungen:

Antrag auf Rückversetzung der Spielerin Lisa-Clarissa Michaelis, geboren am 22.01.2001

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat, nach Beobachtung der Spielerin, dem Antrag auf Rückversetzung gemäß § 27 (1) der HFV- Jugendordnung zugestimmt. Die Spielerin Lisa-Clarissa Michaelis erhält für die Serie 2016/2017 eine Spielerlaubnis für Mannschaften des Jahrgangs 2002/2003 des Walddorfer SV.

Antrag auf Gründung einer Spielgemeinschaft vom VfL Pinneberg und Moorreger SV (B-Mäd.)

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat gemäß § 22 Spielgemeinschaften der Jugendordnung dem Antrag zugestimmt. Die Spielerlaubnis für die Spielgemeinschaft VfL Pinneberg/Moorrege 1.B-Mäd. SG wurde für ein Spieljahr (2016/2017) erteilt.

Antrag auf Gründung einer Spielgemeinschaft vom TuS Dassendorf und SC Wentorf (Fr.-Kreisliga)

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat gemäß 3.36. Spielgemeinschaften (Ergänzung § 12 SpO und § 21 JO) der Durchführungsbestimmungen dem Antrag zugestimmt. Die Spielerlaubnis für die Spielgemeinschaft Dassendorf/Wentorf 1.Fr. SG für die Frauen-Kreisliga wurde für das Spieljahr 2016/2017 erteilt.

Hannelore Ratzeburg
Vorsitzende des Ausschusses
für Frauen- und Mädchenfußball